



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 20. Sitzung des **GEMEINDERATES** am Montag, 1. April 2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Herr Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Frau Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Herr Vzbgm. Walter Pacher
Herr StR Mag. Klaus Trampitsch
Herr StR Mag. Wolfgang Leitner
Herr StR Helwig Marktl
Herr GR Mag. Dr. Walter Markus
Herr GR Arno Goldner
Herr GR Markus Longitsch
Herr GR Ferdinand Schabernig
Herr GR Martin Vallant (Ersatz)
Herr GR Gernold Kloiber
Herr GR Ing. Patrick Kammersberger
Herr GR Franz Kraßnitzer (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Corina Spendier
Herr GR Alexander Steinwender
Frau GRⁱⁿ Carola Kalmbach
Herr GR Franz Letonja
Herr GR Ernst Kohla
Herr GR Willibald Dörfler (Ersatz)
Frau GRⁱⁿ Gabriele Törtl (Ersatz)
Herr GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)
Herr GR Othmar Hausharter

Weiters: Herr Mag. Ronald Schwarz zu Pkt. 3)
Herr AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Frau Simone Schmidinger

Abwesend: Herr GR Marc Weitensfelder
Herr GR Werner Garnitschnig
Frau GRⁱⁿ Stefanie Steiner
Herr GR Roland Maurer
Frau GRⁱⁿ Alexandra Oschounig

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen. Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Absetzung der Punkte 2), 8f), 8g), 8h), 21) und 25)

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2018

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2012 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionen wird der Protokollführung zugestimmt – das Protokoll wird von GR Gernold Kloiber und GR Othmar Hausharter unterfertigt.

Pkt.2) abgesetzt

Pkt.3) Jahresabschluss 2018 IMMO Stadtgemeinde Althofen KG

Der Vorsitzende begrüßt hiezu Mag. Ronald Schwarz und ersucht um seinen Bericht. Mag. Ronald Schwarz informiert, dass über den vorliegenden Jahresabschluss der IMMO Stadtgemeinde Althofen in der Sitzung des Finanzausschusses eingehend beraten und diskutiert wurde. In der Folge wird die Zusammenfassung von ihm erläutert, die als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Jahresabschluss zu genehmigen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.4) Bericht des Kontrollausschusses vom 12. März 2019

Der Vorsitzende ersucht GR Othmar Hausharter um diesbezügliche Berichterstattung. Dieser verliest den Bericht des Kontrollausschusses, welcher als Beilage 2 dieser Niederschrift angeschlossen ist und von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wird.

Pkt.5) Rechnungsabschluss 2018

Der Vorsitzende ersucht GR Arno Goldner um diesbezügliche Berichterstattung. GR Arno Goldner bringt in Erinnerung, dass über den Rechnungsabschluss 2018 im Finanz- und Kontrollausschuss eingehend beraten und dieser seitens der Gemeindeaufsicht überprüft wurde. Aus dem Rechenwerk ist ein Überschuss von € 435.598,18 ersichtlich.

StR Mag. Wolfgang Leitner gibt hiezu folgende Stellungnahme ab:

„Es ist ja beinahe schon bedenklich, verehrte Mitglieder der Mehrheitsfraktion, wie rosa Sie die finanzielle Situation der Stadtgemeinde sehen, wie sie im Rechnungsabschluss auch wieder einmal dargestellt wird. Da ist es natürlich unerheblich, dass der ausgewiesene Jahresabschluss in Höhe von 435.600,-- mehr einer kreativen Buchführung entspricht, als dem tatsächlichen Finanzbild, das sich daraus ergeben sollte.

So wurden die ab 2012 nicht verrechneten Betriebskosten in Höhe von ca. € 75.000,-- nunmehr als Einnahmen budgetiert, obwohl gleichzeitig in den Gremien über die Zahlungs- und Eintreibungsmodalitäten diskutiert wird.

Nachdem man derzeit maximal von 2 Jahren an Rückständen ausgeht, die von den ehemaligen Pächtern auch anerkannt werden, ist damit zwar eine Erhöhung des Überschusses von € 60.000,-- erreicht worden, allerdings werden in den Folgejahren wohl auch entsprechende Wertberichtigungen dieser Forderungen notwendig werden. Wertberichtigungen, die wahrscheinlich auch bei den ausgewiesenen Einnahmerückständen in Höhe von € 429.600,-- zu befürchten sein werden. Scheint Ihnen jedenfalls egal, Hauptsache der Überschuss kann damit erhöht ausgewiesen werden.

Schließlich werden dann rund € 150.000,-- an Projektansätzen aufgelöst, da die Projekte noch nicht zur Umsetzung gelangt sind, was den Überschuss dankenswerter Weise ebenso erhöht, sich dann aber im Nachtragsvoranschlag wieder niederschlagen muss.

Dieses, sich über einige Jahre nunmehr bereits verschlechternde Bild der Finanzkraft der Stadt, zeigt übrigens auch die Kennzahlen des KDZ: So liegt die EFQ – Eigenfinanzierungsquote für 2018 nur mehr bei 89,18 % gegenüber 98,16 % im Jahr 2017. Dieser Rückgang zeigt eindrücklich, dass die laufenden Ausgaben nicht mehr ohne zusätzliche Verschuldung oder die Auflösung von Rücklagen finanziert werden können. Diese Schwäche könnte man eigentlich bereits ab 2009 deutlich erkennen, können doch seit 2009 die Ausgaben nur durch zusätzliche Kredite überhaupt finanziert werden. Mit 89,18 % für 2018 wurde hier jedoch der bisher absolute Tiefpunkt erreicht.

Dementsprechend liegt die ÖSQ – Öffentliche Sparquote mit 10,13 % wiederum niedriger als 2017 und das trotz Rekordeinnahmen aufgrund der überaus guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung. Allgemein weist dies auf die sinkende Ertragskraft der Gemeinde hin.

Ebenso trüb sieht es mit der FSQ – der Freien Finanzspitze für 2018 aus: Die Gegenüberstellung der laufenden Gebarung abzüglich der Tilgungen im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen, ergibt für 2018 nur noch einen Wert von 2,9 % und weist damit dringend auf den Reformbedarf im Stadthaushalt hin. Denn die Spielräume für künftige Projekte und Investitionen gehen damit beinahe gegen Null!

Trotz unserer Hinweise auf strukturelle Mängel gelingt es uns nicht, hier endlich Reformen einzuleiten, wie wir es schon über mehrere Jahre entsprechend aufgezeigt haben. Allerdings sehen wir die angespannte Lage nicht zuletzt beim Nachtragsvoranschlag, wo es schon sauber kracht im Gebälk, zumal für die meisten Projekte nur die Planungskosten überhaupt angesetzt werden konnten. Finanzierungspläne für die Umsetzung der Investitionen selbst mussten mangels Finanzierungsrahmen fast gänzlich zurückgestellt werden, wie es übrigens auch beim Kulturhausprojekt derzeit erscheint.

Da der Rechnungsabschluss lediglich die rechnerische Richtigkeit feststellt, werden wir dem Rechenwerk selbst unsere Zustimmung geben, wohl wissend, dass wir nicht mehr so weitermachen werden können, wie bisher. Aber dies hat uns ja auch das Land Kärnten in der Gebarungsprüfung schon deutlich aufgezeigt.“

StR Mag. Klaus Trampitsch stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2018 in den verschiedenen Gremien eingehend beraten wurde, die Bedenken, die die SPÖ-Fraktion eingebracht hat, ausgeräumt werden konnten und somit eine Zustimmung erteilt werden kann.

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorliegende Rechenwerk zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Vorsitzende ersucht abermals GR Arno Goldner um Berichterstattung.

GR Arno Goldner teilt mit, dass die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt um € 741.000,-- erweitert werden, im Außerordentlichen Haushalt um € 2,1 Mio. Eine Auflistung der wichtigsten Positionen ist aus der Beilage 3 ersichtlich.

Der Antrag des Vorsitzenden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.7) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023; Änderung

Wiederum wird GR Arno Goldner um Berichterstattung ersucht.

Dieser informiert, dass hier die Projekte aufgenommen wurden, die im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages Platz gefunden haben.

Der Antrag des Vorsitzenden, das vorliegende Rechenwerk (Beilage 4) zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.8) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen

GR Arno Goldner wird abermals vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

GR Arno Goldner informiert zu:

a) Feldrandkompostierung, dass sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammensetzt:

Gesamtsumme:	€ 35.000,--
Förderung Nerla:	€ 24.500,--
Zuschuss OH:	€ 10.500,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

b) Kleingartenanlage

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 150.000,--
Zuschuss OH:	€ 150.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird angenommen.

c) Krumfelden 2019 - Einfamilienwohnbau Infrastruktur

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 410.000,--
Regionalfondsdarlehen:	€ 102.500,--
BZ:	€ 62.000,--
Zuschuss OH:	€ 245.500,-- (2019: € 40.500,--; 2020: € 205.000,--)

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

d) Krumfelden 2019 - Einfamilienwohnbau Wasserversorgungsanlage

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 455.000,--
Darlehen:	€ 455.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

e) Krumfelden 2019 - Einfamilienwohnbau Abwasserbeseitigungsanlage

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 650.000,--
Darlehen:	€ 650.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.8f), 8g) und 8h) wurden abgesetzt.

i) Parkplatz Pfarrzentrum „neu“

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 10.000,-
OH:	€ 10.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen

j) Öffentliche Straßenbeleuchtung

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 568.900,--
Landeszuschuss:	€ 186.400,-- (2018: € 132.000,--; 2019: € 54.400,--)
BZ:	€ 177.300,-- (2018)
Zuschuss OH:	€ 205.200,-- (2019: € 205.200,--)

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

k) Barrierefreimachung Fußgängertunnel

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 110.000,--
Zuschuss OH:	€ 110.000,-- (2019: € 10.000,--; 2020: € 100.000,--)

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

l) Breitbandinitiative

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 40.000,--
Zuschuss OH:	€ 40.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

m) Rad- und Gehweg Krappfelderstraße

Der Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtsumme:	€ 60.000,--
Zuschuss OH:	€ 60.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.9) Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Pebumatic GmbH im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung von Teilen der Parz. 636/3 und 636/14, KG Althofen im Industriepark Süd

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung. AL Hubert Madrian erklärt, dass es sich hierbei um jenes Grundstück im Industriepark Süd handelt, welches unmittelbar beim Kreisverkehr, direkt an der Straße angrenzt. Dafür scheint die Firma Pebumatic GmbH, die Getränkeautomaten aber auch Automaten für bäuerliche Produkte produziert und vertreibt, auf. Hinter dem Firmennamen verbirgt sich Peter Burgstaller, der seinen Firmenstandort von Klagenfurt/Viktring nach Althofen verlegen möchte und derzeit 12 Mitarbeiter beschäftigt. Die Grundfläche beträgt ca. 3.500,-- m² und soll zu einem Preis von € 43,--/m² käuflich überlassen werden – Baubeginn voraussichtlich noch im heurigen Jahr.

Die wichtigsten Bestandteile im vorliegenden, und dem Gremium bekannten, Vertragswerk sind das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie als Beilage eine entsprechende Projektbeschreibung

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass Peter Burgstaller seinen Betrieb nach Althofen verlegen will und dankt in diesem Zusammenhang dem Amtsleiter für die mühevollen und umsichtigen Arbeit, damit nun ein Vertragsabschluss zu Stande kommt.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Firma Pebumatic GmbH im Zusammenhang mit dem Verkauf von Teilen der Parz. 636/3 und 636/14, KG Althofen im Ausmaß von ca. 3.500 m² zu einem Verkaufspreis von € 43,--/m² (Vertragsentwurf Beilage 5, Lageplan Beilage 5a).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.10) Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Trügler Raumausstattung GesmbH & Co KG im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Grundstückes (Teile der Parz. 636/3, 636/12 und 636/14, KG Althofen) im Industriepark Süd

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass als weiterer Grundstückswerber DI Christian Trügler aufscheint, der, auch wenn das Eigentumsprojekt in der Stadtmitte nicht realisiert wird, ein Einrichtungshaus errichten möchte. Trügler beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiter. Die Grundfläche beträgt ca. 2.500 m² und soll zu einem Preis von € 40,--/m² veräußert werden – Baubeginn voraussichtlich 2020.

Die wichtigsten Bestandteile im vorliegenden, und dem Gremium bekannten, Vertragswerk sind das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie als Beilage eine entsprechende Projektbeschreibung

Der Vorsitzende merkt hiezu noch an, dass der Bau eines Einrichtungshauses eine Aufwertung für die Stadt bedeuten würde, zumal der Betrieb in Althofen gehalten werden kann.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Trügler Raumausstattung GesmbH & Co KG im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung eines Grundstückes (Teile der Parz. 636/3, 636/12 und 636/14, KG Althofen) im Industriepark Süd zu einem Verkaufspreis von € 40,--/m² (Vertragsentwurf Beilage 6, Lageplan Beilage 6a).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.11) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Besitzgemeinschaft Hörmann/Welz und Omid Farassat; Beitritt der Stadtgemeinde Althofen

Bgm. Alexander Benedikt ersucht AL Hubert Madrian um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser bringt zur Kenntnis, dass Omid Farassat im Bereich Krumfelden ein Grundstück erwerben möchte. Im Vertrag, der mit der Besitzgemeinschaft Hörmann/Welz abzuschließen ist und die Gemeinde mit dem Wieder- und dem Vorkaufsrecht beitrifft, ist ua. folgender wichtiger Passus enthalten:

„Sollte das Wiederkaufsrecht ausgeübt werden, steht der Stadtgemeinde Althofen das Wahlrecht zu, die umgehende Entfernung aller Investitionen und Baulichkeiten auf Kosten des Käufers zu verlangen oder die Investitionen am Grundstück zu belassen, wobei diesfalls kein wie auch immer gearteter Investitionskostenersatz seitens der Stadtgemeinde Althofen zu leisten ist.“

Omid Farassat erklärt sich mit diesen Vorgaben einverstanden und nunmehr steht nichts mehr im Wege, dem Vertrag mit der Besitzgemeinschaft Welz/Hörmann mit oa. Auflage beizutreten.

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 7) beizutreten, wird einstimmig angenommen.

Pkt.12) Abschluss eines Optionsvertrages mit der Firma WiK Bauträgergesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 747/15, 747/17 und 747/18, KG Althofen

Wiederum ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um jene Grundflächen handelt, die sich nördlich der Gärtnerei Kloucek befinden. Hier soll eine Eigentumswohnanlage mit ca. 25 Wohnungen errichtet werden. Die drei Parzellen haben ein Ausmaß von ca. 2.600 m² - sollte es zu einem Verkauf der Parzellen kommen, so ist ein Verkaufspreis von € 200,--/m² definiert. Zusätzlich beinhaltet dieser Vertrag ein Optionsentgelt in Höhe von € 1.000,-- monatlich, welches bei einem Verkauf auf den Kaufpreis angerechnet wird. Die Laufzeit des Vertrages ist mit 31.7.2020 festgelegt sowie wurde verankert, dass zumindest 50 % der Wohnungen mit Wohnbauförderungsmitteln errichtet werden müssen.

In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde beschlossen, dass dem Vertrag ein Projekt beigelegt werden soll, um die Grenzabstände auch vertraglich festzuhalten. Ursprünglich ist man von einem Abstand von 16 m von der nördlichen Maisonetten-Anlage ausgegangen, die genaue Katastergrenze weist jedoch nur 14-15 m auf. D.h., dass die Bewohner nördlich des neu entstehenden Projektes derzeit Grund der Stadt Althofen in Anspruch nehmen.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass es wohl sehr wichtig war, sich die gegenständlichen Grundflächen zu sichern und die Errichtung der Eigentumswohnanlage inmitten der Stadt auch sicher eine Aufwertung darstellt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Optionsvertrages mit der Firma WiK Bauträgergesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 747/15, 747/17 und 747/18, KG Althofen (Vertragsentwurf Beilage 8).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.13) Abschluss eines Pachtvertrages mit Dr. Albert Kreiner (Teil der Parz. 251/1, KG Althofen – „Pumphäuschen“)

Der Vorsitzende ersucht in diesem Zusammenhang StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert, dass über das gegenständliche Vertragswerk bereits mehrmals beraten wurde. Der, von Dr. Albert Kreiner, vorgelegte Vertragsentwurf wurde dem Rechtsanwalt der Stadt mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Daraufhin wurde verschiedene Punkte adaptiert und geändert und Dr. Albert Kreiner vorgelegt. Dieser stimmt nun dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zu. Der Pachtzins beträgt jährlich € 3.300,-- und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Abschließend teilt er noch mit, dass hier ein Projekt entwickelt wird, für welches eine Leader-Förderung möglich ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Vertrag (Beilage 9) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.14) Abschluss eines Pachtvertrages mit Martin Philipp Maurer im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 8/3, KG Treibach (Nahversorger)

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass seit Jahren das Ansinnen vorherrscht, in der Siedlung Ost einen Nahversorger einzurichten, zumal bereits an die 1.000 BürgerInnen hier ihre Heimat gefunden haben. Familie Maurer ist nun mit dem Ansuchen an die Stadt Althofen herantreten, eine 24 Stunden Verkaufshütte im Rahmen einer Selbstbedienung zu errichten. Zu erwerben sollen verschiedene Fleischsorten, Dauerware, Eier, Käse, Marmelade, Honig, Nudel, Milch, Butter uvm. sein. Er ist der Ansicht, dass dort ein kleines Kommunikationszentrum mit Sitzgelegenheiten, eventuell einem Spielplatz geschaffen werden kann. Abschließend bezeichnet er diese Versorgung als eine wesentliche Erleichterung für das tägliche Leben.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass das Grundstück, auf dem die Verkaufshütte errichtet werden soll, im Eigentum der Wohnbaugenossenschaft Kärntner Heimstätte ist, mit der Stadt Althofen aber dafür ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde. Dieser Umstand ermöglicht den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Familie Maurer. Der Beginn des Pachtverhältnisses ist vom Erhalt der Betriebsstättengenehmigung abhängig, wobei dieses dann auf 10 Jahre abgeschlossen werden soll. Im gegenständlichen Vertragswerk (Beilage 10) sind ua. Kündigungsgründe für beide Vertragspartner enthalten und ein Pachtzins von € 1.500,-- jährlich. Weiters wird festgehalten, dass sämtliche Betriebskosten ebenfalls vom Pächter zu tragen sind.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Pachtvertrages (Beilage 10) mit Martin Philipp Maurer im Zusammenhang mit der Überlassung der Parz. 8/3, KG Treibach (Nahversorger).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.15) Abschluss von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Nutzflächen

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser erklärt zu **a) Rudolf Lehner: Parz. 648, 640, 612 bzw. Teile der Parz. 790/1 und 636/1, KG Althofen**, dass es sich hier um eine Gesamtfläche von ca. 6,8 ha handelt. Pro ha. sollen € 550,-- zur Verrechnung gelangen.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Rudolf Lehner einen diesbezüglichen Pachtvertrag abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

b) Mag. Klaus Huber/Dr. Bernhard Huber: Parz. 651/1 und Teil der Parz. 790/1, KG Althofen

Hiebei handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 2,5 ha, wobei ein Pachtzins in Höhe von € 550,--/ha zur Verrechnung gelangen soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit der Besitzgemeinschaft Huber einen diesbezüglichen Pachtvertrag abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

c) Andreas Hartl: Parz. 614, 619, 617, 623 und Teil der Parz. 636/1, KG Althofen

Hiebei handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 5,7 ha wobei ein Pachtzins in Höhe von € 550,--/ha zur Verrechnung gelangen soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Andreas Hartl einen diesbezüglichen Pachtvertrag abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

d) Peter Klingbacher: Parz. 642, 643/2 und 646, KG Althofen

Hiebei handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 1 ha, wobei ein Pachtzins in Höhe von € 550,--/ha zur Verrechnung gelangen soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Peter Klingbacher einen diesbezüglichen Pachtvertrag abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

e) Romed Wopfner: Parz. 636/18, KG Althofen

Hiebei handelt es sich um eine Gesamtfläche von 0,5 ha, wobei ein Pachtzins in Höhe von € 550,--/ha zur Verrechnung gelangen soll.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Kärntner Gemüseland GmbH (Romed Wopfner) einen diesbezüglichen Pachtvertrag abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Die Verträge sollen jeweils entsprechend der Pachtflächen abgeschlossen (Beilage 11).

e) Max Czernin: 59/1, 64, 78 und 529, KG Töscheldorf

Hiebei handelt es sich um die Pachtflächen in Krumfelden mit einer Gesamtfläche von ca. 8,5, wobei ein Pachtzins in Höhe von € 500,--/ha zur Verrechnung gelangen soll (*die Verpachtung wurde bereits im Vorjahr zu einem niedrigeren Pachtzins beschlossen-Vertrag Beilage 12*).

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Max Czernin einen diesbezüglichen Pachtvertrag abzuschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.16) Abschluss eines Pachtvertrages mit Mag. Alexander Rieder (Riederhaus)

AL Hubert Madrian erinnert, dass ein Entwurf des vorliegenden Vertrages (Beilage 13) bereits beschlossen wurde, jedoch der gegenständliche geringfügige Änderungen aufweist, sodass eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich ist.

Demnach keine Einwände zum bereits ausgehändigten Vertragsentwurf eingelangt sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, diesen zu beschließen, wobei der Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.17) Abschluss eines 6. Nachtrages zur Vereinbarung vom 20.7. bzw. 3.8.1973 in der Fassung der Nachträge 1 bis 5 mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dieses vertreten durch die Bildungsdirektion für Kärnten (Abtausch von Grundstücksflächen im Zusammenhang mit der Ansiedelung des HOFER-Marktes)

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

AL Hubert Madrian stellt fest, dass man bei diesem Vertragswerk um einen Grundstein für die finale Phase des Projektes „Hofer“ sprechen kann. Die Stadt Althofen ist Grundeigentümerin jener Fläche, die die Firma Hofer für die Errichtung des Marktes benötigt. Bei der Errichtung des Bundesschulzentrums wurde mit dem Bund ein Fruchtgenussvertrag abgeschlossen, der bereits mehrere Änderungen erfuhr und nunmehr ein 6. Nachtrag erforderlich ist. Der wesentliche Inhalt dieses Nachtrages betrifft den Tausch von Grundstücksflächen zur Errichtung einer neuen Sportanlage (Sportplatz, Weitsprunganlage, Beachvolleyballplatz) aber auch die Errichtung von 30 Schülerparkplätzen. Dass sich die Begeisterung des Lehrkörpers für dieses Projekt in Grenzen hält, ist bekannt, die Bildungsdirektion Kärnten steht der Realisierung jedoch positiv gegenüber.

Abschließend gibt er noch bekannt, dass ein nicht unerheblicher Verkaufserlös zu erwarten ist, der aus dem Grundverkauf an Hofer resultiert.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Vertrag (Beilage 14) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.18) Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gasthof König KG im Zusammenhang mit der Verpachtung der Restauration in der Freizeitanlage bzw. dem Versorgungsgebäude in der Stadthalle

Wiederum wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung ersucht.

Dieser stellt fest, dass über den Abschluss dieses Vertrages bzw. über die Verpachtung der Räumlichkeiten in mehreren Besprechungen und Sitzungen eingehend diskutiert wurde. Der vorliegende Vertrag beinhaltet den Sommer- wie auch Winterbetrieb und soll vom 1.4.2019 bis 31.3.2022 laufen. Als Pachtzins fällt für den Sommerbetrieb € 1,--/Monat an – die Betriebskosten sind vom Pächter zu zahlen, für den Winterbetrieb € 300,--/Monat (inkl. Betriebskosten, exkl. Strom). Weiters erinnert er an die ständigen Bemühungen, die Freizeitanlage auszugliedern. Sollte dies während des Pachtverhältnisses zu Stande kommen, ist ein entsprechender Passus im Vertrag verankert (Vertragsentwurf Beilage 15).

StR Mag. Klaus Trampitsch erinnert an die eingehende Diskussion in der letzten Sitzung des Stadtrates, in der von ihm gefordert wurde, dass erst die „Altlasten“ zu zahlen sind und dann ein neuerlicher Vertragsabschluss zu Stande kommen darf. Weiters spricht er den verankerten Widerspruch in Bezug auf den Abschluss eines Bierliefervertrages durch den Pächter an –

Widerspruch deshalb, weil die Stadt mit der Brauerei Hirt bereits einen Bierliefervertrag für das Versorgungsgebäude in der Stadthalle auf 5 Jahre abgeschlossen hat. Abschließend hält er dezidiert fest, dass eine vertragliche Abwicklung erst zu Stande kommen darf, wenn die Rückstände aus der Wintersaison beglichen sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die offenen Beträge selbstverständlich eingefordert werden. In einer heutigen Besprechung mit dem Pächter hat dieser mitgeteilt, dass bereits sämtliche notwendige Verträge mit Versorgungsunternehmen in Bezug auf die Betriebskosten abgeschlossen wurden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird schließlich einstimmig beschlossen, einen Pachtvertrag mit der Gasthof König KG im Zusammenhang mit der Verpachtung der Restauration in der Freizeitanlage bzw. dem Versorgungsgebäude in der Stadthalle abzuschließen.

Pkt.19) Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Kath. Ferialkirche St. Cäzilia im Unteren Markt Althofen im Zusammenhang mit der Übernahme eines Teiles der Parz. 746/1, KG Althofen (Parkplatz Pfarrzentrum „neu“)

Der Vorsitzende meint, dass es wohl im Sinne aller ist, im innerstädtischen Bereich Parkflächen anzubieten. Nunmehr besteht die Möglichkeit, die Grünfläche vor dem Pfarrzentrum als Parkplatz zu adaptieren. Hier können ca. 20 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden und somit ist die Zurverfügungstellung dieser Parkplätze wiederum eine Aufwertung für die Stadt gegeben.

Der Vertrag soll ab 1.3.2019 laufen und ist bis 31.7.2030 befristet. Die jährliche Pacht beträgt € 3.000,-- zusätzlich der gesetzlichen MwSt. – die Kosten für die Adaptierung der Parkflächen gehen zu Lasten der Stadt.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Bestandsvertrag (Beilage 16) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.20) Abschluss eines 2. Nachtrages zum Bestandsvertrag von 16.2.2004 samt Nachtrag vom 19.12.2018 mit der Kath. Ferialkirche St. Cäzilia im Unteren Markt Althofen (Parkplatz Pfarrzentrum „alt“)

Der Vorsitzende informiert, dass es sich hierbei um den Bestandsvertrag für den bestehenden öffentlichen Parkplatz beim Pfarrzentrum handelt, der im Jahr 2023 auslaufen würde. Aufgrund des abzuschließenden Pachtverhältnisses für den „neuen Parkplatz“ beim Pfarrzentrum, welches bis 2030 laufen soll, ist nun das gegenständliche Pachtverhältnis auch auf 2030 auszuweiten.

Ein diesbezüglicher Nachtrag um Bestandsvertrag (Beilage 17) wurde von der „Kirche“ vorgelegt und stellt der Vorsitzende den Antrag, diesen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.21) abgesetzt

Pkt.22) Krappfelderstraße – Errichtung eines Radweges: Projektierung; Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Walter Pacher um Berichterstattung.

Vzbgm. Walter Pacher teilt mit, dass seitens der CCE eine Kostenschätzung für die Errichtung eines Radweges entlang der Krappfelderstraße erstellt wurde, die sich auf € 550.000,-- exkl. MwSt. beläuft.

Gemäß der beschlossenen Vereinbarung, wäre die Firma CCE mit 10 % der Projektierungskosten für die Projektierungsarbeiten zu beauftragen, wobei von max. € 60.000,-- exkl. MwSt. auszugehen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Projektierung für dieses Vorhaben an die Firma CCE mit einem maximalen Honoraraufwand von € 60.000,-- exkl. MwSt. zu vergeben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.23)Krumfelden 2019 (Ein- und Mehrfamilienwohnbau) – Errichtung der Infrastruktur, Wasserversorgungsanlage, Abwasserbeseitigungsanlage und Breitband für die neue Baustufe: Projektierung; Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Walter Pacher um Berichterstattung.

Vzbgm. Walter Pacher informiert, dass auch für die gegenständlichen Arbeiten der Firma CCE der Projektierungsauftrag gemäß Vereinbarung in Höhe von 10 % der Kostenschätzung zu erteilen wäre.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Firma CCE mit den Projektierungsarbeiten für Krumfelden 2019 zu beauftragen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.24) Sanierung der Volksschule

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass bereits einige Arbeiten beschlossen und erledigt wurden wie z.B. der Fliesenabbruch durch die Firma Olschegger bzw. hat die Firma Ernst ein Musterfenster für die diesbezügliche Ausschreibung lt. den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes gebaut.

Folgende Auftragsvergaben wären aufgrund des Vergabevorschlages von Ing. Walter Gruber zu beschließen:

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Heizung	Greile	€ 235.362,--
Lüftung	Kuban	€ 149.770,80
Sanitär	Greile	€ 136.549,20

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergaben zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Elektro	TP Elektro	€ 402.950,84

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Schlosser-Innengeländer	Wiplinger	€ 7.772,40

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Lt. Ing. Walter Gruber ist es erforderlich, das Glasdach im Bereich Gang WC für die Gerüstmontage abzubauen.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Schlosser-Abbau Glasdach	Wiplinger	€ 3.942,--

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Baumeisterarbeiten	Sallinger	€ 319.290,22

Hiezu wird ergänzt, dass hier bereits die Sanierung der Stützmauer „Weg am Sand“ inkludiert ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Innendämmung	RAP	€ 169.125,60

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Deckendämmung	Salbrechter	€ 16.509,60

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

AL Hubert Madrian informiert, dass für das Gewerk Aufzugsanlage Baumeisterkosten in Höhe von ca. € 6.000,-- inkl. MwSt. anfallen werden, die aber als Reserve vorhanden sind und dass selbstverständlich ein Servicevertrag für diese Anlage fällig wird. Dieser Servicevertrag würde während der Gewährleistungsfrist € 920,--/jährlich betragen, danach € 1.794,-- (diese Beträge verstehen sich exkl. MwSt.).

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Aufzugsanlage	Schindler	€ 46.248,--

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen bzw. die notwendigen Baumeisterarbeiten zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Fenster und Sonnenschutz	Grießner	€ 232.947,60

AL Hubert Madrin ergänzt, dass ein Muster-Kastenfenster von der Firma Ernst gebaut und dies bereits in Rechnung gestellt wurde – Kostenaufwand € 4.183,20 inkl. MwSt..

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Gewerk an die Firma Grießner zu vergeben, findet einstimmige Annahme.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Schallschutzdecken	Pichler	€ 119.971,98

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Innentüren	Müller-Walcher	€ 66.470,40

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Trockenbauarbeiten/Technikraum und DG	Pichler	€ 34.080,50

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Steildach (Hauptdach)	Leopold	€ 95.511,--

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Gewerk	Firma	Anbotssumme brutto
Flachdach (Turnsaal)	Leopold	€ 27.958,80

Der Vorsitzende stellt den Antrag, oa. Auftragsvergabe zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Zum Thema Planungskosten erinnert der Amtsleiter, dass die Firma Baustein Gruber bereits im Jahr 2012 den Auftrag erhalten hat, die Sanierung der Volksschule zu planen.

In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde auf Vorschlag von Ing. Walter Gruber einstimmig beschlossen, dass alles, was bisher an Planungsarbeiten geleistet und bereits abgerechnet wurde, als Projektentwicklungskosten zu titulieren ist – hier geht es um € 39.618,-- inkl. MwSt.

Das eigentliche Honorar beläuft sich somit auf € 118.200,-- inkl. MwSt. ab dem jetzigen Zeitpunkt.

Demnach das Gebäude bekannterweise bundesdenkmalgeschützt ist, wird Ing. Walter Gruber einen Architekten (Architekturbüro Raab) hinzuziehen, auch für künstlerisch Außengestaltung – dafür fallen Kosten in Höhe von € 13.800,-- inkl. MwSt. an.

Ebenso muss das Honorar für die HLS-Planung (Firma HLS PlanungsGesmbH) nachjustiert werden, demnach die Stadt Althofen sich für die „Mustersanierung“ ausgesprochen hat – Gesamtplanungskosten hier € 85.044,-- inkl. MwSt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Projektierungskosten gemäß der Information von AL Hubert Madrian zu beschließen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

Weiters teilt der Amtsleiter mit, dass noch folgende Gewerke ausgeschrieben werden:

Brandschutz, kleinere Schlosserarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten, Zimmermannsarbeiten im Dachgeschoß.

Ebenso wird eine neue Küche notwendig werden und es besteht der Wunsch des Lehrkörpers, jene Klassen neu auszustatten, die noch über altes Mobiliar verfügen (3 Klassen).

Der Vorsitzende erwähnt zum wiederholten Male, das man hier von einem Jahrhundertprojekt sprechen kann.

Er erinnert an das Bürgerbeteiligungsverfahren 2015, das ergeben hat, dass die Volksschule an ihrem Standort erhalten bleiben soll. „Es ist an der Zeit, dass man unseren Kindern eine zeitgemäße Schuleinrichtung zur Verfügung stellt“, meint er abschließend.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann seinem Vorredner nur zustimmen und zeigt sich erfreut, dass die „Mustersanierung“ angestrebt wurde, wobei hier von zusätzlichen Fördermitteln in Höhe von € 220.000,-- auszugehen ist.

b) Abschluss einer Vereinbarung mit der KELAG Energie und Wärme GmbH

Hiezu informiert AL Hubert Madrian, dass seitens der KELAG noch kein Vertrag vorgelegt wurde und somit eine heutige Beschlussfassung nicht erfolgen kann.

Fakt ist aber, dass ein Vertrag zur Errichtung der Fernwärme abgeschlossen werden muss, um in den Genuss der Mustersanierung zu gelangen.

Pkt.25) abgesetzt

Pkt.26) Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden“:

a) für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern (4/2018)

b) für die Errichtung von mehrgeschossigem Wohnbau (5a und 5b/2018)

Der Vorsitzende ersucht GR Alexander Steinwender um Berichterstattung.

GR Alexander Steinwender erklärt, dass es sich hierbei um die Umwidmungen im neuen Siedlungsbereich Krumfelden handelt. Der Planungsausschuss sowie auch der Stadtrat haben dieser Umwidmung zugestimmt.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass seit geraumer Zeit an der Realisierung der Entstehung des gegenständlichen Siedlungsgebietes gearbeitet wird und bezeichnet dieses als Jahrhundertprojekt.

Jedem ist bekannt, wie lange es dauert, bis ein Widmungsverfahren alle „Stationen“ durchläuft, da viele Stellungnahmen von Fachabteilungen dafür notwendig sind. Grundsätzlich waren alle Stellungnahmen positiv, lediglich die Naturschutzabteilung konnte sich aufgrund des auf dieser Grundfläche vorhandenen Marterls und der schützenswerten Pflanzen, die sich dort befinden, nicht vollständig einverstanden erklären, schließlich konnte diesbezüglich doch ein Konsens gefunden werden. D.h., es werden Ersatzflächen für die Pflanzen und das Marterl geschaffen und diese dann auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden“

a) für die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern (4/2018) bzw.

b) für die Errichtung von mehrgeschossigem Wohnbau (5a und 5b/2018) zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.27) Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-KG“

a) Umwidmung von Teilflächen der Parz. 56/1, KG Althofen von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 3.027 m² (8a/2018);

Umwidmung von Teilflächen der Parz. 35/4 und 899, beide KG Althofen von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 828 m² (8b/2019);

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 35/2, KG Althofen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 1.131 m² (8c/2018)

b) Umwidmung der Parz. 35/2, KG Althofen im Ausmaß von ca. 483 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, für die Verlegung der Unterburger Straße im Zuge der Hofer Filiale (9/2018)

Der Vorsitzende ersucht GR Alexander Steinwender um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Alexander Steinwender erklärt, dass es sich hierbei um die, zur Ansiedelung des Hofer-Marktes notwendigen, Umwidmungen handelt.

StR Mag. Klaus Trampitsch verliest dazu eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer, die wie folgt lautet:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Wirtschaftskammer Kärnten spricht sich vehement gegen die geplante integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „EKZ 1- Hofer KG“ aus. Die geplante Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland Geschäftsgebiet EKZ I im Ausmaß von insgesamt 7.456 m² und einer geplanten Verkaufsfläche von 700 m² widerspricht den Zielsetzungen des ÖEK 2017 und dies insbesondere auch im Hinblick auf die Stärkung des Stadtzentrums. Diesem Planungsraum wird jegliche zentralörtliche Funktion abgesprochen, weder gibt es eine ausreichende Mantelbevölkerung noch ist der Standort vom Ortszentrum leicht fußläufig erreichbar. Wie schon das EKZ I Lidl am südlichen Stadtrand auf der „Grünen Wiese“ errichtet eine raumplanerische Fehlentwicklung darstellt, ich auch dieses Widmungsvorhaben aus raumplanerischer Sicht abzulehnen. Freundliche Grüße – DI Gerhard Genser“

Hiezu gibt es eine Stellungnahme der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, die wie folgt lautet:

“Raumplanerische Stellungnahme / Replik bezüglich der Stellungnahme von seiten der Wirtschaftskammer Kärnten betreffend der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung “Hofer KG“:

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass Althofen als Unterzentrum eine über das eigene Gemeindegebiet hinausgehende Versorgungsfunktion aufweist. Damit Gemeinden mit einem solchen Rang diese Funktion auch erfüllen können, haben diese das Recht Sonderwidmungen für Einkaufszentren festzulegen. Althofen hat im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für Versorgungsinfrastruktur ein Höchstausmaß der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I von 3.400 m² zugesprochen bekommen. Eben diese Begrenzung alleine regelt bereits, dass eine über den Stellenwert der Gemeinde hinausgehende verträgliche Zuteilung von Verkaufsflächen erfolgt. Bereits im Jahr 1999 wurde im Rahmen des Teilbebauungsplanes “Contra Pastner“ für Teilflächen des Areals eine Verkaufsfläche von 680 m² genehmigt. Dies bedeutet, dass die gegenständliche Verordnung lediglich eine Ausweitung der Verkaufsfläche von 20 m² mit sich bringt. Die Neuorganisation des Areals verfolgt also vielmehr das Ziel, mehr Platz für ein zeitgemäßes Parkplatzangebot zu schaffen.

Bei der „Stärkung des Stadtzentrums“ handelt es sich für die Stadtgemeinde Althofen unweigerlich um ein zentrales Ziel. Gleichzeitig ist aber auch dem Oberziel „Positionierung der Stadt Althofen als das Zentrum der Region bezüglich Wirtschaft – Einkauf - zentralörtliche Einrichtungen“ mit der Positionierung Althofens als Einkaufstadt ein ebenso hoher Stellenwert einzuräumen.

Es gilt daher auch für das Einkaufszentrum, dass dessen Bedeutung über die der Nahversorgung hinausgeht und daher die Frage der Mantelbevölkerung nicht in diesem engeren Rahmen diskutiert werden darf. Abgesehen davon kann sehrwohl davon gesprochen werden, dass der gegenständliche Standort in einem engen Radius für viele Menschen erreichbar ist. In einem fußläufig gut erreichbaren Einzugsbereich von 500 m reicht dieser bis über die Kreuzstraße hinaus. Bei einem Einzugsbereich von 750 m ist bereits nahezu der gesamte nördliche Siedlungsbereich mit einem großen Bevölkerungsanteil miteinbezogen. Für das Einzugsgebiet des Standortes spricht ebenfalls, dass sich in 55 m Entfernung eine Bushaltestelle befindet und somit auch ein Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz gegeben ist.

Wenn in der Stellungnahme der Wirtschaftskammer Kärnten davon gesprochen wird, dass der Standort vom Ortszentrum aus fußläufig nicht erreichbar ist, kann unter dem Begriff Ortszentrum nur der historische Ortskern von Althofen gemeint sein. Es kann jedoch nicht das Ziel sein, in diese kleinteilige Struktur einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt zu etablieren.

Falsch ist auch das Argument, dass 7.456 m² von Grünland in Bauland umgewidmet werden. Wie die nachstehende Grafik zeigt, bestehen am Areal bereits mehrere Bauland-Widmungen. Den größten Anteil nimmt im Rahmen der Umwidmungen der Umwidmungspunkt 08a/2018 ein.

Hier wird bestehendes „Bauland - Wohngebiet“ umgewidmet.



Durch die Ausweitung des Areals ist es notwendig die Unterburger Straße zu verlegen. Mit dieser Änderung geht auch eine Widmungsänderung von einer Verkehrsfläche in Bauland einher (Punkt 08b/2018). Nur eine Teilfläche von 1.131 m² wird tatsächlich von Grünland in Bauland umgewidmet (Punkt 08c/2018). 2.470 m² sind innerhalb des Planungsraumes bereits mit der Widmung „Bauland Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I“ versehen.“

Der Vorsitzende stellt zur Stellungnahme der Wirtschaftskammer fest, dass es sich hier wohl um die gleiche handelt wie bei der Errichtung von Lidl. Damals wurde prognostiziert, dass die Innenstadt „zum Sterben verurteilt“ ist, wenn sich Lidl ansiedelt. An dieser Stelle richtet er seinen Dank an den Amtsleiter für den unermüdlichen Einsatz und die vielen Gespräche, die zur Ansiedelung des Hofer-Marktes geführt haben. Keine andere Nichtbezirkshauptstadt in Kärnten kann eine solche Handelslandschaft vorzeigen – ein Einzugsgebiet mit der Kaufkraft von mehr als 30.000 Personen ist wohl auch ein Garant dafür, dass die Handelsbetriebe gestärkt werden. Er erinnert an den einstimmigen Beschluss, dass Grundstückserlöse für solche Betriebsansiedelungen der Innenstadt zu Gute kommen. Er äußert abschließend, dass ihm unverständlich ist, wie es zu einer solchen Stellungnahme kommt – eine Besichtigung vor Ort würde wohl hier ein Umdenken einleiten.

AL Hubert Madrian bestätigt, dass im Hintergrund viele Gespräche und Verhandlungen gelaufen sind und jetzt davon auszugehen ist, dass HOFER im Herbst sein Vorhaben realisiert. Weiters ergänzt er, dass es sich bei diesem Umwidmungspunkt auch um den Sportplatz und um die Verkehrsflächen handelt. Abschließend informiert er, dass die ursprünglich geplante Zufahrt zum Lebensmittelmarkt von der Friesacher Straße aus hätte erfolgen sollen, dies seitens des Straßenbauamtes jedoch nicht genehmigt wurde, weshalb deren Stellungnahme zu diesem Umwidmungspunkt ursprünglich auch negativ war. Die Zufahrt erfolgt nun über die verlegte Unterburger Straße, wozu es nun auch eine positive Stellungnahme des Straßenbauamtes gibt.

Da sich die Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH in ihrer Stellungnahme in allen Details mit der gegenständlichen Widmung inkl. Bedarf, Situierung etc. befasst hat, während die Wirtschaftskammer offensichtlich hier, wie schon vom Bürgermeister ausgeführt, nur auf die EKZ I – Widmung als solche Bezug nimmt, ohne sich näher mit der tatsächlichen Lage der umzuwidmenden beabsichtigten Fläche, geschweige denn sonstiger für diese Widmung wesentlicher Details zu befassen, schließt sich der Gemeinderat in seiner Meinung den Ausführungen der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH an.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-KG“ a) *Umwidmung* von Teilflächen der Parz. 56/1, KG Althofen von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 3.027 m² (8a/2018); *Umwidmung* von Teilflächen der Parz. 35/4 und 899, beide KG Althofen von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 828 m² (8b/2019); *Umwidmung* einer Teilfläche der Parz. 35/2, KG Althofen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 1.131 m² (8c/2018) bzw.

b) *Umwidmung* der Parz. 35/2, KG Althofen im Ausmaß von ca. 483 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, für die Verlegung der Unterburger Straße im Zuge der Hofer Filiale (9/2018) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.28)Umwidmung der Parz. 833, KG Althofen im Ausmaß von 2.973 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet; (7/2018)

Abermals wird GR Alexander Steinwender vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. GR Alexander Steinwender erklärt, dass es sich hierbei um jene Fläche im Bereich der Gewerbestraße handelt, die für Betriebserweiterungen der Firmen Jocham und Salbrechter benötigt werden.

AL Hubert Madrian ergänzt hierzu, dass die Änderung des Flächenausmaßes gegenüber der kundgemachten Form (3.079 m²) aus dem Umstand resultiert, dass die Fläche an die nunmehr sowohl im Kataster, als auch im Grundbuch aufscheinende Fläche angepasst wurde und das Ausmaß die nunmehr beantragten 2.973 m² beträgt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Umwidmung der Parz. 833, KG Althofen im Ausmaß von 2.973 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet (7/2018) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.29)Umwidmung der Parz. 676/1, KG Althofen im Ausmaß von 963 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten; (6/2018)

Der Vorsitzende ersucht wiederum GR Alexander Steinwender um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser informiert, dass es sich hierbei um eine Grundstücksfläche im neu entstehenden Siedlungsgebiet Eisenstraße handelt. Dieses Grundstück wird keiner Wohnbebauung zugeführt, sondern soll lediglich als Garten dienen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umwidmung der Parz. 676/1, KG Althofen im Ausmaß von 963 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten, (6/2018) zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.30) Umwidmung der Parz. 941, KG Althofen im Ausmaß von 71 m² von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet; (1/2018)

Abermals wird GR Alexander Steinwender vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. GR Alexander Steinwender teilt mit, dass es sich beim gegenständlichen Punkt um eine Fläche handelt die mit der Gemeinde gegen eine andere zur Richtigstellung der Situation im Bereich Römerstraße/Edlingshoferstraße abgetauscht wurde. In der Natur besteht hier seit Jahrzehnten eine Bebauung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umwidmung der Parz. 941, KG Althofen im Ausmaß von 71 m² von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet; (1/2018) zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.31) Umwidmung der Parz. 219/2, KG Althofen im Ausmaß von 109 m² und der Parz. 219/3, KG Althofen im Ausmaß von 127 m² von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet; (3/2018)

Bgm. Alexander Benedikt ersucht den Obmann des Planungsausschusses um diesbezügliche Berichterstattung.

GR Alexander Steinwender erläutert, dass es hierbei um die, der Fam. Engler bereits vor Jahren überlassene Teilfläche am Ende der Schobitzstraße geht und dass es sich lediglich um eine Anpassung an die tatsächliche, seit Jahren bestehende, Nutzung handelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umwidmung der Parz. 219/2, KG Althofen im Ausmaß von 109 m² und der Parz. 219/3, KG Althofen im Ausmaß von 127 m² von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet; (3/2018) zu beschließen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

Pkt.32) Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Erweiterung Meiselhofsiedlung 11/2012“; (7/2015)

Wiederum wird GR Alexander Steinwender vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser teilt mit, dass die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung dahingehend geändert werden soll, als dass die zulässige Dachform des Satteldaches auf der nunmehrigen Parz. 671/4 auf die Zulässigkeit eines Walmdaches ausgeweitet wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Meiselhofsiedlung 11/2012“; (7/2015) zu beschließen,

Pkt.33) Berichtigung von öffentlichem Gut im Bereich des Rüsthauses bzw. Grundtausch mit Ewald Obmann gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT, Herrengasse 4, 9360 Friesach, Zl: 194034-V1-U vom 25.3.2019

Der Vorsitzende ersucht GR Alexander Steinwender um Berichterstattung.

Dieser führt aus, dass im Bereich des Rüsthauses bzw. im Bereich des neu errichteten Objektes Obmann Grundflächen abgetauscht werden sollen, damit Dr. Obmann für seine Patienten eine barrierefreie Zufahrt zur Verfügung stellen kann. Weiter soll jene Fläche östlich des Grundstückes Obmann, auf dem sich im Bereich des Gehweges eine Bank befindet, in das Eigentum der Stadt übergehen.

AL Hubert Madrian ergänzt hier, dass der Flächenabtausch ca. 78 m² von Gemeinde an Obmann und ca. 34 m² von Obmann an Gemeinde vorsieht, wobei pro m² € 10,-- an Obmann verrechnet werden sollen (Lageplan Beilage 18).

Der Antrag des Vorsitzenden, den Flächenabtausch gemäß der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT, Herrengasse 4, 9360 Friesach, Zl: 194034-V1-U vom 25.3.2019 zu beschließen und einen Teil des öffentlichen Gute aufzulösen bzw. einen Teil in öffentliches Gut zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.34)Auflassung von öffentlichem Gut von Teilen der J.F. Perkonigstraße/Türkenstraße zu Gunsten des Eigentumwohnprojektes der TA Immobilien GmbH gemäß Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, Kumeschgasse 20, 9160 Bleiburg, Zl: 1398/18 vom 5.10.2018

Abermals wird GR Alexander Steinwender um Berichterstattung ersucht.

Dieser erklärt, dass die Schaffung von Parkplätzen für die TA Immobilien GmbH notwendig ist, damit diese ihr Eigentumsprojekt inmitten der Stadt verwirklichen kann. Gemäß beiliegendem Lageplan (Beilage 19) handelt es sich um eine Fläche von 204 m², die aus dem Öffentlichen Gut übernommen bzw. gekauft werden sollen.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass im Bereich der Einbindung Türkenstraße/J.F. Perkonigstraße ebenfalls 27 m² als Öffentliches Gut aufzulassen bzw. an Trügler zu verkaufen wären. Der Verkaufspreis wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 17.4.2018 mit € 36,60/m² festgelegt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die aus der Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, Kumeschgasse 20, 9160 Bleiburg, Zl: 1398/18 vom 5.10.2018 ersichtlichen Flächen im Gesamtausmaß von 231 m² als öffentliches Gut aufzulösen und an die Firma TA Immobilien GmbH zu einem m²Preis von € 36,60 zu verkaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.35) Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes (Unterburger Straße) zu Gunsten des „Projektes Hofer“

Abermals wird GR Alexander Steinwender um Berichterstattung ersucht.

GR Alexander Steinwender informiert, dass die Auflassung eines Teiles der Unterburger Straße als öffentliches Gut notwendig ist, weil in diesem Bereich der Hofer-Markt entstehen soll.

AL Hubert Madrian ergänzt dazu, dass die Grundstücksfläche ein Ausmaß von € 439 m² aufweist (Plan Beilage 20), an die Firma Hofer verkauft wird und hiermit zusätzlich Geldmittel lukriert werden können.

Der Antrag des Vorsitzenden, einen Teil der Unterburger Straße im Ausmaß von 439 m² als öffentliches Gut aufzulösen, wird einstimmig angenommen.

***Pkt.36)Auflassung bzw. Übernahme von öffentlichem Gut vonTeilen der Wulfenstraße/
Panoramastraße (Grenzanpassung Lampel/Steiner) gemäß Vermessungsurkunde
der Angst Geo Vermessung ZT, Herrengasse 4, 9360 Friesach, ZI: 194006-V1-U vom
25.2.2019***

Wiederum wird GR Alexander Steinwender vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erläutert, dass aus dem beiliegenden Vermessungsplan (Beilage 21) ersichtlich ist, dass 30 m² von Öffentlichem Gut an die Familie Steiner zu übertragen sind – hier wäre dann ein geordneter Übergang von Straße zu Grundstück gewährleistet - und 20 m² von Familie Lampl in Öffentliches Gut zu übernehmen sind, wobei jeweils von einem m²-Preis von 10,-- auszugehen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, Teile des öffentlichen Gutes gemäß Vermessungsplan der Angst Geo Vermessung ZT, Herrengasse 4, 9360 Friesach, ZI: 194006-V1-U vom 25.2.2019 aufzulösen bzw. zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.37) Barrierefrei Natur erleben; Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt hiezu, dass es sich um einen Teil aus dem Projekt NERLA handelt. Der Weg vom geplanten Naturspielplatz in Richtung Pumphauschen sollte barrierefrei gestaltet werden. Dort ist geplant, dieses zu einem Fledermaushaus umzufunktionieren bzw. in diesem Bereich auch eine Bienenwelt zu installieren. Ein Teil der Renovierungs- und Projektkosten werden gefördert – hiezu ist nun ein Grundsatzbeschluss erforderlich um überhaupt eine Projekteinreichung im Rahmen einer Leader-Förderung in Angriff nehmen zu können. Auszugehen wäre hier von einer 70%igen Förderung bei maximalen Investitionskosten von € 200.000,--.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.38) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Firma a-i-m GmbH und & Co KG
im Zusammenhang mit der Beistellung eines Fahrzeuges***

Der Vorsitzende spricht jenen Teil des Berichtes des Kontrollausschusses an, der sich mit den hohen Reparaturarbeiten der Kommunalfahrzeuge befasst und bringt in Erinnerung, dass über diese Angelegenheit bereits mehrmals beraten wurde. Es besteht die Möglichkeit der Finanzierung mittels Werbeflächen für die Anschaffung von Kommunalfahrzeugen. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Wirtschaftshofes wird zumindest derzeit ein Seitenkipper benötigt. Die Firma a-i-m würde der Stadt das Fahrzeug mittels Werbeanbringungen finanzieren, wobei dazu eine Kooperationsvereinbarung (Beilage 22) abzuschließen wäre. Für die Stadt bleiben lediglich die Kosten für Reparatur, Versicherung und Treibstoff.

StR Mag. Klaus Trampitsch kann sich mit der Anschaffung des gegenständlichen Fahrzeuges, besonders mit der Werbeanbringung, nicht anfreunden.

Er bezeichnet Althofen als aufstrebende Stadt mit einer ausgezeichneten Wirtschaftsleistung, die es nicht notwendig hat, ein solches Fahrzeug zu nutzen. Ihm ist keine Stadt bekannt, die ihre Dienstwägen mit Werbeaufschriften finanzieren lässt. Der richtigere Weg wäre, Fahrzeuge anzuschaffen und entsprechend als Dienstfahrzeug zu beschriften. Weiters gibt er zu bedenken, dass die Kooperationsvereinbarung auf 5 Jahre abgeschlossen werden soll und fragt an, wie man aus diesem Vertrag aussteigen kann, wenn man plötzlich dieses Fahrzeug doch nicht mehr haben will.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann seinem Vorredner nur zustimmen und erinnert an die Neugestaltung des Logos für die Stadt, die bei neuen Fahrzeugen angebracht werden können. Demnach es sich bei einer Neuanschaffung um nicht sehr hohe Beträge handeln würde, könnte man auf die „fahrende Litfaßsäule“ verzichten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Kooperationsvereinbarung abzuschließen, wobei der Antrag mit 12:11 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion, Liste F.A.I.R, LWA) angenommen wird.

Pkt.39) Abschluss einer Vereinbarung mit der Region kärnten:mitte im Zusammenhang mit der Personalbereitstellung für die KEM

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian gibt bekannt, dass mit der Region Kärnten:mitte eine Vereinbarung (Beilage 23) im Zusammenhang mit der Personalaufnahme für die KEM abgeschlossen werden muss. Der Bedienstete wird über die Region mit 40 Wochenstunden angestellt, 20 Wochenstunden sind der KEM zugeteilt, 20 Wochenstunden Projekten der Stadt Althofen. Die Leistungen, die für die Gemeinde erbracht werden, werden quartalsmäßig in Rechnung gestellt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die oa. Vereinbarung abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.40) Abschluss einer Annahme- und Verpflichtungserklärung im Rahmen der Richtlinien „Privatinvestitionen zur Ortskernstärkung – PZO“ des Landes Kärnten abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen und Firma Althofen City Center (Ing. Oliver Hronek-Krug)

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass es sich hierbei um eine Förderung handelt, die im Rahmen der Ortskernstärkung für die Fassadensanierung des Althofen City Centers ausbezahlt wird. Demnach diese Förderung (€ 25.000,--) im Rahmen einer Sonderbedarfszuweisung seitens des Landes an die Stadtgemeinde Althofen ausbezahlt wird, ist eine entsprechende Erklärung (Beilage 24) abzuschließen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.41) LWL-Unternehmensanschluss für Firmen, Investitionskostenzuschuss;

Beschlussfassung

a) Hofstätter Touristik GmbH

b) Kampitsch & Partner Steuerberatungs GmbH

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass es sich auch hierbei um eine Sonderbedarfszuweisung des Landes an die Stadtgemeinde Althofen handelt, die in weiterer Folge diese Förderung an die oa. Unternehmen weiterleitet. Die Förderempfänger haben auf Ihre Kosten eine Breitbandversorgung in die Wege geleitet, welche einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch € 1.700,-- vorsieht. Damit diese Förderung ausbezahlt werden kann, ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt.42) Erlassung einer Verordnung mit welcher der Stellenplan 2019 geändert wird

Hiezu ersucht der Vorsitzende GR Gernold Kloiber um Berichterstattung.

GR Gernold Kloiber informiert, dass der geltende Stellenplan folgende Änderungen vorsieht:

- *Erweiterung um eine Planstelle mit einem Stellenwert von 42 und einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Verwaltung*
- *Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Planstelle D IV mit einem Stellenwert von 30 von 50 auf 75 % in der Verwaltung*

Seitens der Gemeindeaufsicht des Landes steht den Änderungen nichts entgegen.

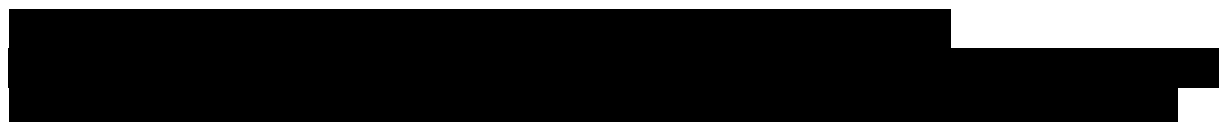
Der Antrag des Vorsitzenden, die entsprechende Verordnung (Beilage 25) zu erlassen, wird einstimmig angenommen.

In der Folge werden von Simone Schmidinger nachstehende Anträge der Fraktion F.A.I.R. verlesen:

- a) Errichtung von Sicherheitseinrichtungen für die Bushaltestelle Auer von Welsbach-Straße-Einfahrt Ringstraße (Beilage 26)
- b) Errichtung einer Einbahnregelung für die Kreuzstraße (Beilage 27)
- c) Senkung der Wohnkosten für die BewohnerInnen der Seniorenwohnanlage der Stadt Althofen (Beilage 28)

Vor dem Punkt Personalangelegenheiten, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihr Interesse und verabschiedet sie.

Pkt.43) Personalangelegenheiten



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die konstruktive und sachliche Arbeit und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: